

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 25.05.2023

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1
Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause: 20:00 Uhr bis 20:05 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer

Herr Joscha Conze

Herr Carsten Hentschel

Frau Katharina Kotulla

Herr Dr. Matthias Kulinna

Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Ilona Neumann

Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst

Frau Annegret Hillmann

Frau Kerstin Möller

FDP

Herr Nikolai Bolte

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Verwaltung

Frau Petra Oester-Barkey

Herr Sebastian Walkenhorst

Frau Karin Gille-Linne

Frau Nerea Discher

Frau Lea Gauthier

Herr Andreas Kunert

Herr Timo Novak

Bezirksamt Senne

Bezirksamt Senne, Schriftführung

Volkshochschule

Volkshochschule

MoBiel

Amt für Schule

ImmobilienServicebetrieb

zu TOP 6

zu TOP 6

zu TOP 8

zu TOP 9

zu TOP 9

Nicht anwesend:

SPD

Herr Ridvan Ciftci

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 27. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Durch die anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 20.04.2023

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 26. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 20.04.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 Mitteilungen

3.1

Herr Haupt berichtet über die Deutsch-Französische-Partnerschaftswoche vom 14.05.2023 bis zum 21.05.2023. Er stellt fest, dass die Veranstaltungen ein voller Erfolg gewesen wären. Die Besucher*innen aus Concarneau hätten auch sehr positives Feedback zum Aufenthalt und den Angeboten gegeben. Vom 18.09.2023 bis 25.09.2023 stehe nun der Besuch einer Gruppe aus Senne in Concarneau an.

3.2

Frau Oester-Barkey wirbt für das Pfingstwochenende für die Veranstaltungen des Kulturkreises im Waldbad. Am Freitag, den 26.05.2023 fände 'Rock the School', am Samstag, den 27.05.2023 'Rock on the Beach' und am Sonntag, den 28.05.2023 'Orchestra on the Beach' statt.

3.3

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass der Oberbürgermeister mit Verfügung vom 16.03.2023 die Umbenennung des Amtes Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention in Büro für Sozialplanung veranlasst hätte. Diese Veränderung diene allein der sprachlichen Vereinfachung. Die Umbenennung erforderte keine strukturellen Anpassungen in der Aufbauorganisation und auch keine Stellenveränderungen.

3.4

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltbetrieb zum Sennefriedhof mit, dass ein neues Jesidisches Gräberfeld angelegt werden solle. Seit 1995 gebe es das Jesidische Gräberfeld und nach mehrfachen Erweiterungen sei dieses in Kürze voll belegt, sodass ein neues Feld angelegt werden müsse. Die ausgewählte Fläche befinde sich ebenfalls am Ostrand des Friedhofes in der Abteilung X auf der Fläche zweier ehemaliger Reihengräberfelder. Um den Gestaltungswünschen der Jesiden Rechnung zu tragen, werde die Fläche als Grabfeld ohne besondere Gestaltungsvorschriften ausgewiesen. Geplant seien 188 Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen. Damit sei bei gleichbleibendem Bestattungsverhalten der Bedarf für ungefähr 10 Jahre gedeckt. Langfristig würden sich zusätzliche Erweiterungsmöglichkeiten in der Nähe anbieten.

3.5

Frau Oester-Barkey informiert vom Umweltamt darüber, dass es seit dem 19.04.2023 für Veranstalterinnen und Veranstalter von öffentlichen Veranstaltungen in Bielefeld die Möglichkeit einer Förderung für die Anmietung eines Spülmobils gäbe. Im Rahmen des Förderprogrammes könnten jeweils für bis zu drei Veranstaltungen im Jahr Zuschüsse beantragt werden. Der Zuschuss betrage pro Veranstaltung 80 Prozent der nachgewiesenen Mietkosten für Geschirr und Spülmobil und sei begrenzt auf max. 1.000 Euro. Nach Durchführung der Veranstaltung könne die Auszahlung beantragt werden und es müsse im Vorfeld kein Förderantrag gestellt werden. Informationsmerkblätter für die Bürger und Bürgerinnen lägen im Bezirksamt aus. Weitere Informationen zu der Förderung könnten auch unter: <https://service.bielefeld.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/4994313/show> abgerufen werden.

3.6

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr zur Anfrage der CDU-Fraktion aus der letzten Sitzung zu Wasserstoffbussen in der Senne (Dr.-Nr. 5951/2020-2025) mit, dass im Stadtbezirk derzeit keine Wasserstoffbusse eingesetzt würden. Der Betriebshof und die Tankstelle für die Wasserstoffbusse befänden sich auf dem Gelände der MVA in Baumheide, um zukünftig Synergien aus der Sektorenkopplung bei der Erzeugung von Wasserstoff mit Strom aus der Müllverbrennung zu erzielen.

Um Dienstfahrten zu minimieren würden die Wasserstoffbusse schwerpunktmäßig auf der Linie 29 eingesetzt, die im Bereich Mitte / Bezirksgrenze Heepen pendelt. Diese Linie würde (fast) ausschließlich mit Standardlinienbussen bestückt, fahre durchweg im dicht besiedelten städtischen Umfeld, passiere auf ihrem Weg mit relativ kurzen Fahrzeiten häufig die Innenstadt mit der zentralen Haltestelle Jahnplatz und sei daher für den Einsatz der Wasserstoffbusse (Standardbusse) besonders geeignet.

Ein Einsatz der vorhandenen vier Fahrzeuge im gesamten Netz sei u. a. aus Gründen der Umlaufplanung und der Reservehaltung der Fahrzeuge nicht sinnvoll. Auf der Linie 29 könne die kleine Flotte als Einheit auf einer gesamten Linie gezielt eingesetzt und der tägliche Einsatz unter kontrollierten Bedingungen erprobt werden. Zukünftig sei ein Ausbau der Wasserstoff-Flotte geplant, so dass die Fahrzeuge auch auf anderen Linien bzw. in anderen Stadtbezirken zum Einsatz kommen werden.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Einhaltung von Tempo 30 entlang der Straße Am Waldbad**
(Anfrage der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 14.05.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6179/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr mit, dass die Tempo 30 Zone Am Waldbad für die nächste Ortsrundfahrt von Straßenverkehrsbehörde, mit Straßenbaulastträger und der Polizei (Direktion Verkehr) im Bezirk Senne mit aufgenommen worden sei. Dort würde die verkehrliche Situation begutachtet und erörtert welche weiteren Maßnahmen dort möglich sein könnten. Im Anschluss an die Ortsrundfahrt würde dann eine abschließende Mitteilung erfolgen.

Generell liege die Zuständigkeit für die Überwachung des fließenden Verkehrs bei der Polizei, so dass neben weiteren verkehrsbehördlichen Maßnahmen vorab die Bezirksdienstbeamtin aufgefordert worden sei dort vermehrt Präsenz zu zeigen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Sachstand zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses an der**
Windelsbleicher Str. 207
(Antrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6128/2020-2025

Herr Haupt teilt von der Verwaltung mit, dass das Grundstück einem privaten Eigentümer gehöre. Ein Sachstandsbericht durch das Bauamt könne daher in der nächsten Sitzung nur im nichtöffentlichen Teil erfolgen.

Herr Bolte führt aus, dass heute in der Zeitung bereits über Zeitverzögerungen bei der Umsetzung des Projektes durch den Investor berichtet worden sei.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung informiert die Bezirksvertretung über den Planungsstand der Errichtung eines Mehrfamilienhauses an der Windelsbleicher Str. 207 Flurgrundstück 331, B-Plan I/S 61 'Wohnen an der Windelsbleicher Straße 207'.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Nahwärmeplanung in Senne **(Antrag der CDU-Fraktion vom 11.05.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6152/2020-2025

Herr Kulinna ergänzt mündlich den vorab umfangreich schriftlich begründeten Antrag seiner Fraktion.

Herr Bockhorst führt aus, dass der Antrag in der Bezirksvertretung inhaltlich nicht behandelt werden könne, da es eines gesamtstädtischen Konzeptes der Wärmeplanung bedürfe. Er sehe hierfür die Ausschüsse zuständig. Außerdem bemängelt er, dass die Wärmewende weg von fossilen Energieträgern auf höheren Ebenen - insbesondere durch die Bundesregierung Merkel - in den letzten beiden Jahrzehnten, verschlafen worden sei.

Herr Haupt stellt klar, dass die Bielefelder Ausschüsse im Gegensatz zu Rat der Stadt und Bezirksvertretung nicht direkt vom Bürger gewählt worden seien. Hier müssten die Probleme der Bürger diskutiert werden.

Herr Schnitzer wirft ein, dass die meisten Bürger durch anfallende Kosten von 30.000 € bis 40.000 € für eine Wärmepumpe, überfordert würden.

Auch Herr Bolte unterstützt die Beauftragung der Verwaltung mit der dezentralen Nahwärmeplanung.

Frau Möller stellt klar, dass das Heizungs-Gesetz des Wirtschaftsministeriums noch nicht beschlossen sei und kein prophylaktischer Beschluss gefasst werden könne.

Frau Neumann berichtet, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung einen konkreten Planungsauftrag gebe, welcher unabhängig von einer Novellierung der Vorgaben hin zu klimagerechte Heizungen, abgearbeitet werden könne.

Nach der Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung und die Stadtwerke Bielefeld bereiten Lösungen vor, die möglichst jedem Senner Bürger den Anschluss an ein (Nah-)wärmenetz ermöglichen.

Dafür: 10
Dagegen: 3
Enthaltung: 1

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

Zu Punkt 5.3

Aufbringen einer roten Sperrfläche vor der Grundschule Windflöte (interfraktioneller Antrag vom 11.05.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6162/2020-2025

Frau Neumann berichtet, dass sie zwischenzeitig vor Ort mit dem Bezirksdienst der Polizei gesprochen habe und von dort darauf hingewiesen worden sei, dass es sich nicht um eine Sperrfläche handeln würde. Eine Formulierung Bodenmarkierung sei angeregt worden.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung daraufhin folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung zeitnah zu Beginn des Schuljahres 2023/24 auf der Fahrbahn der Straße „An der Windflöte“ auf Höhe der Grundschule eine zusätzliche rote Bodenmarkierung zur farblichen Kennzeichnung aufzubringen, um insbesondere Kindern eine sichere Überquerung der Straße zu ermöglichen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Senne – Studienjahr 2023/2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6064/2020-2025

Herr Haupt begrüßt Frau Gille-Linne und Frau Discher.

Frau Gille-Linne stellt sich kurz als neue Leiterin der Volkshochschule Bielefeld vor. Da Sie erst im April die Stelle angetreten habe, wolle Sie Ihrer Mitarbeiterin als Nebenstellenleiterin die Vorstellung des Programms im Stadtbezirk überlassen, da sie die Räumlichkeiten auch heute erst zum ersten Mal gesehen habe.

Frau Discher führt aus, dass das Kursprogramm nach der Pandemie im laufenden Semester eine gute Entwicklung genommen habe. Sehr gut seien die Angebote im Gymnastikraum, sowie Kochkurse, Sprachkurse und Wanderungen angenommen worden. Im neuen Semester seien neue Kooperationen geplant worden, wie Angebote auf dem Hof Ramsbrock sowie Tanzkurse für ein jüngeres Publikum.

Herr Conze erklärt, dass im vergangenen Jahr mehr Angebote zu historischen und politischen Themen durch die Bezirksvertretung gefordert worden seien. Leider wäre hier noch keine Ausweitung feststellbar. Daher weiterhin die Bitte diese Angebote im Stadtbezirk zu etablieren. Zudem fordert er, dass der Gymnastikraum renoviert werde. Die Bürger sollten sich wohlfühlen. Der Raum sei in keinem schlechten Zustand, aber müsse wieder auf den Stand der Zeit gebracht werden.

Frau Discher erklärt zu den Kursangeboten, dass auch Kursleiter*innen/Dozent*innen gefunden werden müssten. Sie werde hier weiterhin auf Akquise sein.

Frau Gille-Linne legt dar, dass kleinere Renovierungsmaßnahmen in den Räumlichkeiten mit dem Immobilienservicebetrieb abgestimmt würden. Das Ortszentrum Senne würde sie in der nächsten Konferenz mit dem Immobilienservicebetrieb ansprechen.

Herr Haupt weist auf den Missstand hin, dass es seit diesem Monat keine feste Hausmeister*in für das Ortszentrum gäbe. Eine Springerlösung fände er nicht akzeptabel. Die Volkshochschule solle dies mit dem Immobilienservicebetrieb klären.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne beschließt das VHS-Programm 2023/2024 für den Stadtbezirk Senne.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

**Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld
- Hinweise der Bezirksvertretungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5827/2020-2025

Frau Oester-Barkey erklärt, dass der Tagesordnungspunkt erst in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung beraten werden solle und von der Verwaltung **abgesetzt** worden sei.

-.-.-

Zu Punkt 8

Abschluss der Vorplanung zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 nach Sennestadt (Mobilitätslinie)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6032/2020-2025

Herr Haupt begrüßt Frau Gauthier von MoBiel. Diese erklärt, dass es dem Amt für Verkehr leider nicht möglich gewesen sei einen Berichtstatter in die Sitzung zu schicken, daher stelle sie die gemeinsame Vorlage zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 vor. Nach einer kurzen Vorstellung der Vorplanungen erfolgt eine längere Aussprache nachdem die CDU-Fraktion mit dem Einzelvertreter der FDP einen Änderungsantrag eingebracht hat.

Der Beschlussvorschlag solle unter Nr. 1 ergänzt werden um die folgenden Voraussetzungen:

- a) Kein vermehrter Zielverkehr vor Schulen und KiTas im Bereich Buschkamp;
- b) Keine Enteignung von gewerblichen und privaten Grundstückseigentümern;
- c) Keine Reduzierung der Haltestellen entlang der L756;
- d) Erhalt der Bus-Linie 36 in ihrer jetzigen Linienführung;
- e) Vorweggenommener Ausbau des ÖPNV-Angebots in der Senne nach der durch die Bezirksvertretung Senne und das Amt für Verkehr erarbeiteten Vorlagen von 2019;
- f) Erhalt aller jetzigen Abbiegebeziehungen von der L756 in die angrenzenden Wohnstraßen
- g) Ausbau der P&R-Anlage an der heutigen Endstation Senne.

Herr Conze erklärt, der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei zu schwammig formuliert. Zudem gäbe es Punkte, die den Senner Bürgern wichtig wären, welche nicht unter den Planungsvoraussetzungen genannt worden wären.

Herr Bolte erklärt, dass er massive Bedenken habe, da die Auswirkungen auf die Senner Bürgerinnen und Bürger seiner Meinung nach mehr negativ als positiv seien. Zudem bemängelt er, dass er der Verwaltung vor einem Monat noch Fragen zu den Planungen gestellt habe, welche er bis zum heutigen Tag nicht beantwortet bekommen hätte. Diese hätten sich insbesondere auf das Verkehrsmodell bezogen.

Herr Bockhorst unterstreicht, dass seine Fraktion für die Verlängerung der Linie 1 sei. Zur Betroffenheit von Anwohnern erklärt er, dass für den Bau des Ostwestfahlen-Damms vor Jahrzehnten über 120 Häuser abgerissen worden seien. Demgegenüber sei die Betroffenheit für dieses Verkehrsprojekt geringer. Sollte der Ausschluss von Enteignung eine der Voraussetzungen zur Entwurfsplanung sein, so könne ein Grundstückseigentümer das ganze Projekt blockieren.

Frau Hillmann betont, dass auch ihre Fraktion an die Senner Bürger denken würde. Durch die Maßnahmen der Verkehrswende sollen die Klimaschutzziele verwirklicht werden. Dies würde nur mit einem Ausbau des ÖPNV klappen.

Frau Möller stellt fest, dass der Klimawandel bereits bemerkbar sei und auch eine Betroffenheit erzeuge. Sie unterstreicht, dass vor einer Enteignung einige Gespräche geführt würden und Enteignungen nicht leichtfertig angegangen würden. Sie unterstellt, dass der Änderungsantrag nur gestellt würde um das Projekt der Stadtbahnverlängerung zu verhindern.

Herr Schnitzer erklärt, dass er die Punkte Ausbau der P&R-Anlagen sowie die Erhaltung von Abbiegebeziehungen generell gut bewerten würde. Die Linie 1 müsse jedoch verwirklicht werden und er habe den Eindruck, dass die vorgeschlagenen Voraussetzungen des Änderungsantrages nur darauf abzielten die Verlängerung der Stadtbahn zu verhindern.

Frau Neumann stellt heraus, dass an der Stelle wo sich heute Ortszentrum und Marktplatz befinden würden vor zwei Jahrzehnten noch ein Schrottplatz gewesen wäre. Dieser hätte auch nur durch Enteignung überplant werden können. Sie möchte wissen, ob sich überhaupt Enteignung

nungen abzeichnen würden.

Frau Gauthier ordnet ein, dass durch die sich abzeichnenden Möglichkeiten die Betroffenheit zu reduzieren eine Einigung mit den allermeisten Grundstückseigentümern möglich erscheine. Bisher sei lediglich ein Fall bekannt, bei dem ein Eigentümer klar nein sage zu einem Grundstücksverkauf. Die Stadt Bielefeld könne nach genehmigtem Planfeststellungsbeschluss enteignen ohne zusätzlichen politischen Beschluss.

Herr Haupt fordert, dass die Bedenken der Menschen berücksichtigt werden müssten und man die Anwohner nicht einfach übergehen solle.

Herr Bolte hebt hervor, dass die Bezirksvertretung über die Parameter der Planung entscheide. Wenn als eine Voraussetzung die Planung einer Verlängerung der Stadtbahn ohne Enteignungen zu erreichen vorgegeben werde, müsse die Verwaltung entsprechende Planungen unternehmen.

Herr Kulinna erklärt, es sei bei allen politischen Entscheidungen immer ein Abwägungsprozess vorzunehmen. Für die Senne wolle man mehr Vorteile erreichen. Daher gingen die Ergänzungen des Beschlusses in die richtige Richtung.

Herr Conze verlangt den vorweggenommenen Ausbau der Busverbindungen. Der Stadtbezirk sei derzeit im Vergleich zu anderen Stadtbezirken unterversorgt beim ÖPNV-Angebot. Er wolle Ergebnisse sehen.

Frau Gauthier berichtet, dass der Ausbau des Busangebotes in den vergangenen zwei Jahren an der Ablehnung der Förderung durch das Land gescheitert sei. Der Ausbau des ÖPNV sei in der Nahverkehrsplanung enthalten und es würden weiterhin laufend Förderanträge gestellt.

Nach der Aussprache lässt Herr Haupt zuerst über den Änderungsantrag abstimmen. Dieser wird mit 8 Stimmen dafür und 6 Stimmen dagegen angenommen. Daraufhin wird über den Beschlussvorschlag mit den eingefügten Ergänzungen abgestimmt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Senne empfiehlt in Zuständigkeit für ihren Bezirk, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die durch moBiel und das Amt für Verkehr erstellte Vorplanung für die Mobilitätslinie wird als Grundlage für die Entwurfsplanung unter folgenden Voraussetzungen beschlossen:
 - a) Kein vermehrter Zielverkehr vor Schulen und KiTas im Bereich Buschkamp;
 - b) Keine Enteignung von gewerblichen und privaten Grundstückseigentümern;
 - c) Keine Reduzierung der Haltestellen entlang der L756;
 - d) Erhalt der Bus-Linie 36 in ihrer jetzigen Linienführung;

- e) Vorweggenommener Ausbau des ÖPNV-Angebots in der Senne nach der durch die Bezirksvertretung Senne und das Amt für Verkehr erarbeiteten Vorlagen von 2019;
 - f) Erhalt aller jetzigen Abbiegebeziehungen von der L756 in die angrenzenden Wohnstraßen
 - g) Ausbau der P&R-Anlage an der heutigen Endstation Senne.
2. Das Amt für Verkehr und moBiel werden beauftragt, auf der Vorplanung aufbauend die Entwurfsplanung mit folgenden Schwerpunkten weiterzuentwickeln:
- a) Weitere Optimierung der Straßenraumaufteilung entlang der L756, insbesondere in den Knotenpunktbereichen, zur Reduzierung des Flächenverbrauchs im Bereich der Ortslagen Senne und Sennestadt;
 - b) Vertiefung der Planungen im Bereich Sennestadt Nord (Elbeallee und Endhaltestelle Alsterweg) vor dem Hintergrund der bisherigen Anregungen;
 - c) Die in der Begründung aufgeführten Prüfaufträge werden umgesetzt;
 - d) Die Nutzen-Kosten-Untersuchung, auf der die Bewertung der Nahverkehrskonzept-Variante basiert, wird aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen aktualisiert. Sofern sich bei der aktualisierten Bewertung neben der Variante Alsterweg eine weitere Variante als tragfähig darstellt, wird diese im Rahmen der Entwurfsplanung vertieft untersucht.

Dafür: 8
 Dagegen: 5
 Enthaltung: 1

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Zugerweiterungen sowie OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen **hier: Grundschule Buschkampschule** **(Pos. 91, städtisches Bauprogramm)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6121/2020-2025

Herr Haupt begrüßt Herrn Kunert vom Amt für Schule und Herrn Novak vom Immobilienservicebetrieb. Herr Novak berichtet, dass die Standortvorschläge und die Dimensionen der Systembauten in gemeinsamen Terminen zwischen der Schulleitung, dem Amt für Schule sowie dem Immobilienservicebetrieb erörtert und abgestimmt worden seien. Ergebnis sei ein Dreigeschossiger Baukörper auf dem südlichen Schulhof. In dem neuen Gebäude sollen dann auch die Klassen untergebracht werden, die derzeit im Souterrain des Bestandsgebäudes untergebracht seien. Im Vorfeld habe es gemeinsame Abstimmungstermine vom Immobilienservicebetrieb und dem Amt für Schule mit dem Bauamt und dem Umweltamt gegeben, um bau- und umweltschutzrechtliche Belange

zu berücksichtigen. Mit dem nun gefundenen Standort wäre auch die Schulleitung zufrieden. Nach derzeitigem Planungsstand könne in 2026 mit dem Bau begonnen werden. Hierzu müsste im zweiten Halbjahr 2023 die Ausschreibung der Vergabe von sechzehn Systembauten an einen Generalübernehmer erfolgen.

Frau Neumann erklärt, sie könne nicht verstehen warum erst in 2026 mit dem Bau begonnen werde. Der Bedarf bestehe jetzt schon.

Herr Haupt befürchtet, dass bei den anzunehmenden Verzögerungen beim gesamtstädtischen Bauprogramm auch eine Baufertigstellung Anfang der Dreißigerjahre möglich wäre.

Herr Kunert betont, dass die Buschkampschule stadtweit eine hohe Priorität habe, da nach dem Schulentwicklungsplan bereits 2028 bis 2029 der Erweiterungsbau zur Unterbringung der prognostizierten Schülerinnen und Schüler dringend notwendig sei.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt den Erweiterungsbau (Zugerweiterung) der Grundschule Buschkamp als 3-geschossigen Systembau am vorgeschlagenen Standort.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Erweiterung des Muslimischen Grabfeldes in Abteilung W auf dem Sennefriedhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6104/2020-2025/1

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt, dem Betriebsausschuss Umweltbetrieb zu beschließen:

Der Erweiterung des Muslimischen Grabfeldes in der Abteilung W auf dem Sennefriedhof wird zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

10 + 1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5584/2020-2025

Frau Oester-Barkey berichtet, dass der Umweltbetrieb, welcher nicht für die Standortauswahl dieser Erinnerungsbäume, sondern nur für die Pflanzung der Bäume zuständig sei, Bedenken gegen eine Pflanzung auf dem Marktplatz geäußert habe, u. a. aufgrund der vorhandenen Versiegelung. Vom zuständigen Umweltamt habe Sie jedoch weiterhin keinen Standortvorschlag bzw. einen neuen Baumartenvorschlag erhalten.

CDU-Fraktion und Einzelvertreter der FDP beantragen daraufhin die Pflanzung des Erinnerungsbaumes an dem bereits in der vergangenen Sitzung favorisierten Standort am Eingang zum Ehrenmahl.

Nach kurzer Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden abgeänderten und ergänzten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt, der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung des Projektes „10+1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors“. Für den Stadtbezirk Senne soll die Pflanzung des Baumes am Eingang des Ehrenfriedhofes an der Windelsbleicher Straße erfolgen. Die Weiterentwicklung der Erinnerungsorte mit einer an allen Standorten gleichen Sitzgelegenheit zur Aufwertung durch Einladung zum Aufenthalt wird durch die Bezirksvertretung begrüßt und soll für diesen Standort bei der Pflanzung berücksichtigt und schnellstmöglich umgesetzt werden. Vor Realisierung soll der Bezirksvertretung eine Visualisierung, vergleichbar mit der Visualisierung in der Anlage zum Beschlussvorschlag, vorgestellt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6113/2020-2025/1

Herr Conze bemängelt, dass der Bezirksvertretung keine Information über die Straßen, welche als Radhaupttrouten klassifiziert werden (Anlage 2 Nr. 46) und nach der Änderung der Hauptsatzung aus der Zuständigkeit der Bezirksvertretung fallen würden, gegeben worden sei. Er fordert, dass die Verwaltung diese nachliefere. Er beantrage daher heute in erster Lesung zu beraten.

1. Lesung

Zu Punkt 13 **3. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung vom 13.10.2011 - Herabsetzung der Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen in der Zone 4 auf 25 % des Ansatzes befristet vom 01.04.2023 bis zum 31.12.2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6075/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14 **Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2022-IV**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5972/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

Zu Punkt 15 **Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2023-I**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5973/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

Zu Punkt 16 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen**
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand

16.1

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 09.02.2023, TOP 10.8, Schaukasten am Ehrenfriedhof Buschkamp -

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltbetrieb mit, dass der Schaukasten im vergangenen Jahr ersetzt worden und zuerst ein Plan vom Friedhof in den Schaukasten gehängt worden sei, da der ursprüngliche Text im alten Schaukasten durch den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V. erstellt worden wäre. Der Volksbund habe mitgeteilt, dass es Formulierungen in dem Aushang gäbe, die so nicht mehr verwendet werden sollen und daher derzeit eine Überarbeitung des Textes durch den Volksbund erarbeitet würde. Nach Aussage vom Volksbund soll die Textüberarbeitung in diesem Sommer abgeschlossen werden.

16.2

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 17.11.2022, TOP 5.1, Konzept zur Erhöhung der Schulwegsicherheit an der Buschkampfschule (Drucksache-Nr.: 5072/2020-2025) -

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr mit, dass in Kürze die Umplanung der Straße Am Flugplatz anstehe, und dabei die Möglichkeit zur Errichtung einer Querungshilfe geprüft werden solle. Aufgrund dessen beziehe sich die vorliegende Mitteilung vorerst nur auf den Hafnerweg. Im Hafnerweg seien sowohl die Errichtung einer Mittelinsel als auch die Anlage eines Fußgängerüberweges (FGÜ) geprüft worden.

Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) sei nach Ziffer 6.1.8.2 zu beachten, dass die Breite von Mittelinseln für Fußgänger, Radfahrer und Rollstuhlfahrer mindesten 2,50 m – 3,00 m betragen müsse. Die verbleibende Fahrbahnbreite sei auf höchstens 3,25 m pro Fahrstreifen zu beschränken. Die Breite der Straße am Hafnerweg betrage ca. 5,50 m. Die Anlage einer Mittelinsel als Querungshilfe sei daher baulich nicht umsetzbar.

Die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines FGÜ ergäben sich aus den §§ 25, 26 Straßenverkehrsordnung (StVO), der Verwaltungsvorschrift (VV) hierzu, sowie aus den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001). Gemäß der R-FGÜ wären FGÜ in Tempo 30-Zonen in der Regel entbehrlich. Dies bedeute, dass die Anlage eines FGÜ in einer Tempo-30-Zone, wie in dem Hafnerweg, einen Ausnahmefall darstellen solle. Um diesen Ausnahmefall zu prüfen, wären neben den örtlichen Voraussetzungen auch die verkehrlichen Voraussetzungen zu beurteilen. Ob die örtlichen Voraussetzungen vorliegen könnten, sei derzeit noch in der internen Abstimmung. Sofern diese gegeben wären, sei eine entsprechende Verkehrszählung zu veranlassen, um die Verkehrsstärke sowie das Fußgängeraufkommen zu ermitteln. Hierzu würde die Bezirksvertretung nach Beendigung der Prüfung noch eine abschließende Mitteilung erhalten.

Um den Schüler*innen der Buschkampfschule aber schon jetzt eine sichere Querung der Straße zu ermöglichen, sei bereits mit verkehrrechtlicher Anordnung vom 17.04.2023 im Hafnerweg eine Erweiterung des Haltverbots veranlasst und bereits umgesetzt worden.

16.3

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 20.04.2023, TOP 5.2, Aufforstung der Lücken bzw. fehlender Bäume entlang der Friedrichsdorfer Straße (Drucksache-Nr.: 5949/2020-2025) -

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltbetrieb mit, dass dieser im Bereich der Friedrichsdorfer Straße, beginnend ab der Windelsbleicher Straße, nur für ca. 370m Wegestrecke zuständig sei. Hier wären nach Einschätzung der Grünunterhaltung alle Begleitgrünflächen ausreichend mit einem Baumbestand erschlossen. Außerhalb der geschlossenen Ortschaft und damit für den weitaus größeren Bereich (ca. 3,00 km) liege die Zuständigkeit bis zur Stadtgrenze beim Landesbetrieb Straßen.NRW.

16.4

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 19.01.2023, TOP 11, Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte (Drucksache-Nr.: 4325/2020-2025/1) -

Frau Oester-Barkey teilt vom Schul- und Sportausschuss mit, dass dieser die Öffnung von Schulaußenanlagen in den Sommerferien 2023, dort wo es umsetzbar sei, unter Berücksichtigung der Beschlüsse sowie Empfehlungen der Bezirksvertretungen und unter Inanspruchnahme aller verfügbaren Personalressourcen, beschlossen habe.

Gerhard Haupt

Sebastian Walkenhorst